

Es war daher ein höchst anmaßliches Benehmen, wenn der Sohn Egon's von Freyburg, jener verschuldete Graf Konrad, im Jahre 1395 dem Markgrafen Rudolph von Hachberg, seinem Schwager, die Landgraffschaft des Breisganes anfänglich *per donationem mortis causa* zuzudenken, vier Wochen später aber gar *inter vivos* zu übergeben und dieselbe hernach von ihm wieder als ein Mannlehen zu empfangen, sich nicht entblödete. Diese Handlung geschah natürlich nicht vor dem kaiserlichen Throne, sondern vor dem Schuldhelßen-Gericht zu Neuenburg. Der Markgraf sollte die Landgraffschaft von dem Grafen Konrad bekommen, welcher sie doch selber nicht besaß, und ihm solche in *subleudum* ertheilen, ohne vom Kaiser selber damit investirt zu seyn! Das Haus Oesterreich, und nicht der Graf von Freyburg war mit der Landgraffschaft belehnt, also fällt die Wichtigkeit der ganzen seltsamen Handlung fattsam in die Augen. Endlich aber schämte sich doch Graf Konrad solchen Unfugs, ließ alle Mannen dem herzoglichen Hause huldigen und verwies sie nach vorgängiger Loszählung ihrer Pflichten an Oesterreich, um ihre Lehen von daher zu empfangen. Zugleich übergab er dem Herzoge Leopold die Herrschaft Badenweiler und entschlug sich feierlichst der angemasten Landgraffschaft mit aller Zugehörte und Gewaltfame, wie aus urkundlichen Rundschaften von 1423 und 1428 unbestreitbar hervorgeht.

Laut einer Urkunde von 1373 hatte, wie bereits angedeutet worden, Kaiser Karl die beiden Herzoge „mit der Graffschaft Freyburg und ihren Zugehörungen“ belehnt, worunter vornehmlich die Landgraffschaft zu verstehen ist, und nicht etwa die im niederen, sondern die im ganzen Breisgau. Daher rührt es, daß der Herzog Leopold damalen dem Markgrafen Rudolph von Baden „die Landvogtei im Breisgau“ zur Verwaltung verlieh, und solche nach ihm von den Herzogen noch verschiedenen Herren anvertraut wurde, bis zu dem fatalen Jahre 1415, da Herzog Friedrich wegen seiner Theilnahme an der Flucht des Papstes Johann in die Reichs-Macht verfiel und Land und Leute verlohr.

Bei diesem Unfalle nahm Kaiser Sigmund auch die breisgauische Landvogtei zu seinen Händen, und bestellte Anno 1417 den Markgrafen Bernhard von Baden darüber zum Reichsvogte. Doch wurde der Herzog im Jahre 1425 wiederum gänzlich begnadigt und ihm ohne Ausnahme all das Seinige zurückgegeben. Folglich hat sich der Markgraf müssen gefallen lassen, „die Vogtei im Breisgau über die Städte Breysach, Freyburg, Neuenburg, Endingen und Kenzingen,